

## **Stellungnahme der UWG zum Nutzungskonzept Dr. Hauck**

Nach Erwerb des Areals des ehemaligen Wirtschaftshofes der Kartause in Estenfeld gilt es nun ein Konzept für die spätere Nutzung zu erarbeiten. Das gesamte Areal bietet auf Grund seiner Größe und Lage ausgesprochen viel Spielraum für unterschiedlichste Nutzungsmöglichkeiten. Unter Berücksichtigung der zahlreichen vorliegenden Ideen und unter Beachtung des ausdrücklichen Wunsches vieler Bürger, dass hier eine Begegnungsstätte für die **Estenfelder Bürger** entstehen soll, bedarf es eines gut durchdachten Konzeptes. Dieses Areal soll sich - so unsere Vorstellung, die im Einklang mit den beim Workshop 2016 geäußerten Wünschen der Bevölkerung steht - zu einem Mittelpunkt der Gemeinde entwickeln. Die Aufgabenstellung ist, diverse Nutzungen unter Beachtung der Auflagen des Denkmalschutzes in **gefälliger architektonischer Form** in dieses Ensemble zu integrieren, das übrigens keinem klassischen Ensembleschutz unterliegt.

Für den nun vorliegenden ersten Entwurf danken wir Herrn Dr. h.c. Hauck an dieser Stelle. In der Sitzung vom 21.11.2017 hat er sehr anschaulich seinen Konzeptentwurf dargestellt und begründet.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit diesem ersten Entwurf sehen wir viele der gewünschten Anforderungen erfüllt. Insbesondere die Nutzung des südlichen und westlichen Arealbereiches mit Kulturscheune, Cafe, Biergarten, Vereinsräumen und der Pflege historischer Gartenkultur mit Bauern-, Kräuter- und Gemüsegarten entspricht durchaus den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger von Estenfeld und unseren Vorstellungen über eine Nutzung dieses Areals. Andere wichtige Aspekte und Bedarfe der Gemeinde sind jedoch nicht berücksichtigt. Uns fehlt an dieser Stelle der Versuch der konzeptionellen Einbeziehung eines Verwaltungszentrums (Rathauses). Für uns nicht akzeptabel ist daher die kategorische Ablehnung eines Rathauses mit Begründungen, die ohne konkrete Festlegungen zu Flächenbedarf, Position und architektonischer Ausführung jedweder Grundlage entbehren.

Die Idee einer zentralen Begegnungsstätte mit kulturellem und sozialem Aspekt, eines Mittelpunktes, wird durch die Integration eines Verwaltungszentrums nur verstärkt. Kontakte zur Verwaltung, also Rathausbesuche der Bürger, lassen sich mit den kulturellen und sozialen Möglichkeiten bestens verbinden. Umso mehr erfährt dieses Gelände damit zentrale Bedeutung.

Eine überregionale Bedeutung und Strahlkraft des Kartausenhofes – analog der Gemeinde Sommerhausen als gewählte Parallele – muss prinzipiell bezweifelt werden. Dies gilt auch für die Qualität der Anlage überhaupt, die in keiner Weise z.B. mit den Kartausen in Astheim und in Tüchelhausen verglichen werden kann.

Demgegenüber steht der Vorschlag der Errichtung von Werkstätten und Unterbringungsmöglichkeiten. Werkstätten für Fortbildungskurse des Handwerks bedürfen eines hohen Auslastungsgrades, um wirtschaftlich betrieben werden zu können. Dies müsste generell und auf lange Sicht sichergestellt sein. Unterbringungsmöglichkeiten an einem Ort, an dem zahlreiche Feste und öffentliche Veranstaltungen stattfinden sollen, bergen ein erhebliches Konfliktpotential! Die Folge wäre eine Einschränkung der Nutzung des Kartauseninnenhofs.

Gerade der Innenhof und das dort entstehende Ambiente des Ensembles, wie es sich vom Hof aus gesehen bietet, wollen wir aber für Estenfeld und für die Bürger erhalten. Unterbringungsmöglichkeiten für auswärtige Gäste in Estenfeld sind wünschenswert, sollen aber nicht an dieser Stelle entstehen.

Der ca. 50m lange östliche Trakt mit dem vorgelagerten Gelände zum Triebweg bietet mehr als ausreichende Möglichkeiten der Integration eines Verwaltungszentrums in gefälliger Architektur. Ein attraktiv gestalteter Eingangsbereich mit Ausstellungsraum und Infozentrum würde wieder den Bogen zur kulturellen Nutzung schließen. Hier bedarf es zwingend der Überlegungen und Vorschläge qualifizierter und im Umgang mit geschützten bzw. schützenswerten Objekten erfahrener Architekten.

Im Februar 2017 wurde beschlossen die Machbarkeitsstudie und die Voruntersuchungen an die Fa. KonzeptM GmbH zu vergeben. Nach unserem Wissensstand wurden die Voruntersuchungen abgeschlossen. Ein Ergebnis wurde uns noch nicht mitgeteilt.

Wie im Protokoll der Sitzung vom Februar 2017 aufgeführt, beinhaltet dieses Angebot „die Projektentwicklung in Absprache mit dem Gemeinderat“. Folglich kann dieses Konzept nur ein allererster Entwurf sein. Denn eine Absprache mit dem Gemeinderat hat bislang nicht stattgefunden.

Es wurde kein Kontakt mit allen Fraktionen vor Erstellung des Konzeptes aufgenommen. Grundlegende Anforderungen wurden weder diskutiert noch beschlossen. Es fanden weder im Gemeinderat noch persönlich über alle Fraktionen hinweg Vorgespräche statt.

Ist mit Projektentwicklung die Erstellung eines Konzeptes gemeint? Wenn ja, dann ist im Haushalt ein entsprechendes Budget eingestellt. Eine konkrete Beauftragung hat aber unseres Wissens nicht stattgefunden.

Ich fasse zusammen. Wir sehen viele Wünsche der Bürger in diesem ersten Konzeptentwurf berücksichtigt. Die von Herrn Dr.h.c.Hauck gemachten Vorschläge zum südlichen und westlichen Teil des Kartausenhofes sind als durchwegs gelungen zu betrachten. Der Anforderung nach einem barrierefreien und attraktiven Verwaltungszentrum wurde aber kategorisch nicht Rechnung getragen. Folglich bedarf es deutlicher Veränderungen des Konzeptes und konkreter Beschlüsse des Gemeinderates über die Form der Nutzungen des Areals des ehemaligen Wirtschaftshofes der Kartause.

Dieses Areal soll für die Bürger Estenfelds zum kulturellen und sozialen Mittelpunkt des Ortes sowie zum Zentrum der Verwaltung werden. Das ist unser Auftrag und unser Ziel.